[redacted]

Gesendet: Dienstag, 25. März 2025 12:36
An: Schroeder-Behrendt, Heike; Dasenbrock, Carina; Janusch, Gesine
Cc: [redacted]
Betreff: Follow-up / EPR-System für Textilien in DE
Anlagen: 250306 Positionspapier Textilien_final_clean.pdf

Sehr geehrte Frau Schroeder-Behrendt, Frau Dasenbrock und Frau Janusch,

wir hatten Ihnen in unserem Termin am 13. Februar versprochen, unsere Vorschläge zu den gemeinsam diskutierten Fachfragen schriftlich nachzureichen – darauf möchte ich (mit der angekündigten leichten Verzögerung aufgrund interner Abstimmungsprozesse) gerne zurückkommen. Im Folgenden finden Sie nun unsere aktuellen Überlegungen zu den diskutierten Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung eines EPR-Systems für Textilien in Deutschland - mit Bitte um vertrauliche Verwendung.

Darüber hinaus finden Sie, ebenfalls wie besprochen, im Anhang grundsätzliches Positionspapier zur Etablierung einer Kreislaufwirtschaft bei Textilien (u.a. Ökodesign, EPR, DPP).

1. **Finanzierung der Sammlung und Verwertung**

- **Herausforderung:** Die bisherigen Strukturen für die Sammlung von Alttextilien und deren Bereitstellung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) und karitative Sammlungen (KS) müssen mit der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) in Einklang gebracht werden. Durch die Einführung der EPR sind Textilien nicht mehr „überlassungspflichtig“ an die Kommunen. Stattdessen gehen das Eigentum und die Verantwortung auf die Hersteller bzw. PROs über. Gleichzeitig besteht ein allgemeiner Konsens, dass die etablierten Sammelinfrastruktur von örE und KS bestehen bleiben sollten. Daraus resultiert die Frage, wie diese Infrastruktur zukünftig finanziert wird (Beispiel Batterien: Rückgabe u.a. bei Kommenen, Wertstoffhof, welche dafür Geld bekommen).
- **Vorschlag:** Die örE/KS können durch folgende zwei Möglichkeiten für Ihre Sammlung „entlohnt“ werden:
    - **Option A:** Die örE haben für die gesammelte Alttextilien eine Überlassungspflicht gegenüber den PROs. Die PROs kaufen den örE die gesamten, gesammelten Mengen inklusive potenziellem Material für die Wiederverwendung (Reuse) ab. Anschließend übernehmen die PROs die Mengenmeldungen sowie weitere Verwertungsschritte bzw. deren Beauftragung.
    - **Option B**: Die örE/KS haben für die gesammelte Alttextilien ein Sonderverwertungsrecht und finanzieren damit die Sammelinfrastruktur. Für Mengen, welche die örE/KS nicht selbst verwerten wollen, gilt eine unentgeltliche Überlassungspflicht an die PROs. Die örE/KS müssen für die im Rahmen des Sonderverwertungsrechts einbehaltenen Mengen eine Mengenmeldung an das Zentrales Register machen. Um insbesondere kleine KS die Umsetzbarkeit zu gewährleisten, könnten hierfür eventuell Näherungswerte z.B. für Jeans, Lederjacken etc. genutzt werden. Die PROs melden nur die an sie überlassene Restmenge an das Zentrale Register. Die Menge, welche in die Wiederverwendung geht, ergibt sich aus dem Delta der beiden Meldungen, d.h. aus der Differenz gesammelten Mengen und der an die PROs überlassene Mengen.
- **Zusätzliche Sammelstrukturen**: Private und gewerbliche Sammler müssen sich eigenständig finanzieren. Sie sind verpflichtet, mit den PROs zusammenzuarbeiten und über diese ihre Mengenmeldung und Dokumentation zu tätigen. Die PROs übernehmen somit die Verantwortung für die Mengenmeldung aus der privaten und gewerblichen Sammlung.
- **Sonderfall Eigenrücknahme**: Die Eigenrücknahme (z.B. In-Store bei Einzelhändlern) ist weitgehend analog zur privaten Sammlung geregelt, d.h. es besteht eine verpflichtende Zusammenarbeit mit den PROs bezüglich der Mengenmeldung. Allerdings kann die Materialverwendung individuell geregelt

werden, indem sie Gegenstand eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der entsprechenden Rücknahmestelle und der PRO ist.
- **Clearing:** Zwischen den PROs sollte ein Mengen-Clearing stattfinden, um den entstehenden Gesamtkosten (z.B. Erfassungskosten, Mengenaufteilungen, Verwaltungskosten, etc.) der Alttextilien Rechnung zu tragen. Durch das Clearing stellen die PROs sicher, dass die Gesamtkosten entsprechend der von ihnen lizenzierten Mengen aufgeteilt werden.

2. <u>Flächendeckung</u>

- Wettbewerb: Die PROs müssen ihre Menge „zusammensuchen" und können dabei entweder mit den örE/KS oder den privaten/gewerblichen Sammlungen zusammenarbeiten.
- Flächendeckung: Jede PRO muss so viel Prozent der gesammelten Menge abholen, wie sie zuvor prozentual von der auf den Markt gebrachten Menge lizensiert hat. Indem alle PROs ihre jeweilige prozentuale Menge abholen, ist in der Folge eine 100-prozentige Flächendeckung sichergestellt – inklusive der für die PROs wirtschaftlich weniger attraktiver Sammelstellen in abgelegenen oder dünn besiedelten Regionen.

3. <u>Quoten</u>

- Zunächst sollte lediglich eine Dokumentationspflicht eingeführt werden, ohne verbindliche Quoten für das Recycling und die Wiederverwendung von Alttextilien. Derzeit fehlen belastbare Daten und Erfahrungswerte, um realistische und umsetzbare Zielvorgaben zu definieren. Eine fundierte Festlegung von Quoten sollte erst nach einer umfassenden Datenerhebung erfolgen.
- Zudem sollte Deutschland die Entscheidung der EU-Kommission zur Einführung verbindlicher Quoten im Jahr 2028 abwarten und in die nationale Regulierung einfließen lassen. Um dennoch Planungssicherheit für Hersteller und Rücknahmesysteme zu gewährleisten, sollte ein politischer Fahrplan festgelegt werden, der klare zeitliche Perspektiven für eine mögliche Einführung von Quoten aufzeigt.
- Etwaige künftige Quote sollten zudem dynamische Faktoren wie den technologischen Fortschritt im Recycling sowie die Entwicklung der Second-Hand-Märkte berücksichtigen. Gleichzeitig muss die Regelung die Einflussmöglichkeiten der Akteure angemessen einbeziehen: Während PROs im Rahmen ihres Aufgabenfelds eine hochwertige stoffliche Verwertung fördern können, ist für die Wiederverwendung in erster Linie die Ökomodulation – etwa durch Anreize für Reparierbarkeit und Langlebigkeit – ein zentraler Hebel.

4. <u>Zulassung</u>

- Die Zulassung der PROs kann analog zu den Regelungen im BattG erfolgen, d.h. in Form einer zentralen, deutschlandweiten Zulassung von PROs.
- Eine zentrale Zulassung hat die Vorteile von weniger Verwaltungsaufwand und einem vereinfachten Vollzug.

5. <u>Gebühren</u>

- Die Ökomodulation soll die ökologische Gestaltung eines Textils widerspiegeln und kann daher sinnvollerweise nach Textiltypen gestaffelt werden.
- Die Kriterien für die ökomodulierten Gebühren sollten sich nach den Kriterien der EU-Ökodesign-Verordnung bzw. der entsprechenden Delegierten Rechtsakte richten.
- Die Höhe der ökomodulierten Gebühren sollte national, aber außerhalb des Wettbewerbs zwischen den PROs festgelegt werden.

Wenn sich aus unseren Ausführungen für Sie weitere Rückfragen ergeben, stehen meine Kollegin [redacted] und ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Leiter Umwelt & Kreislaufwirtschaft

Schwarz Corporate Affairs
Public Affairs Berlin

Hauptstadtrepräsentanz | Reinhardtstr. 47 | 10117 Berlin

[redacted]

www.gruppe.schwarz
www.webseite.schwarz

Schwarz Corporate Affairs GmbH & Co. KG | Stiftsbergstraße 1 | 74172 Neckarsulm
Kommanditgesellschaft | Sitz: Neckarsulm | Registergericht: Stuttgart, HRA 735837

Die Schwarz Corporate Affairs GmbH & Co. KG ist registrierter Interessenvertreter (Registernummer R001551) im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und unterliegt dem gesetzlichen Verhaltenskodex des Lobbyregistergesetzes. Link zum Registereintrag: https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001551